



Amtsberichte
zur Gemeindevertretungssitzung
am 01.10.2014

Inhalt:

- Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) – Bilanz 2013
- Neubau BORG Oberndorf – Durchführung Architektenwettbewerb
- Neubau Rathaus – Betreuung des Architektenwettbewerbes
- Tauschvertrag betreffend die Grundstücke 586 und 589/3 KG Oberndorf (Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“)
- Pachtvertrag Grundstück Nr. 734/1 und 1016/2 KG Oberndorf – Kinderspielplatz/Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.03.2012
- Sanierung F.-X.-Gruber-Straße und Herstellung von Asphaltausbesserungsarbeiten sowie Gehsteigabsenkungen im Ortsgebiet von Oberndorf – Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten
- Aufträge, Anschaffungen
- Subventionen
- Verlängerung Kontokorrentkredit

4. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft (GOK) **Bilanz - 2013**

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 Zahl f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH. ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51% die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49% die VAMED Management & Service GmbH & Co KG. Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Geschäftsführer der GOK, Herr Lars Vorsthoven, wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung die Bilanz 2013 vorstellen.

Weiters wird dem Überprüfungsausschusses in der Sitzung am 25.09.2014 gemäß § 54 Abs. 1 Sbg. GdO 1994 die Bilanz der GOK durch die Geschäftsführung präsentiert.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VAMED. Die VAMED hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013 durchgeführt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesen Beschluss als Beilage ./1 angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2013 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2013 in Höhe von € 5.525.558,69 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013, die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg bestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung folgender Punkte:

1. **Der diesen Beschluss als Beilage ./1 angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2013 wird genehmigt.**
2. **Der Bilanzverlust per 31.12.2013 in Höhe von € 5.525.558,69 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
3. **Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2013, die Entlastung erteilt.**
4. **Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg bestellt.**

5. Neubau BORG Oberndorf – Durchführung Architektenwettbewerb

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2012 wurde durch die Gemeindevertretung der Standort für den Schulneubau BORG am Gelände der alten BHAK/BHAS/PTS festgelegt. Nach mehreren Gesprächen mit den Vertretern des nunmehrigen Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) sowie Vertretern des Landesschulrates Salzburg erfolgte mit Schreiben vom 04.08.2014 des BMBWF die prinzipielle Freigabe zur Durchführung des Architektenwettbewerbes.

Das Ministerium sieht im genannten Schreiben eine Schulorganisation von zumindest acht Klassen bis maximal 10 bis 12 Klassen vor. Nach dem Modell der kooperativen Schulraumbeschaffung ist der Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und dem Bund notwendig. Dieser Vertrag hat folgende Grundsätze zu regeln:

- Die Stadtgemeinde erklärt sich bereit das Grundstück dem Bund zum Zwecke der Errichtung eines ORG unentgeltlich zu überlassen. Gemäß dem zitierten Schreiben bezieht sich die Unentgeltlichkeit auch auf die Baufreimachung (z.B.: Abbruch des Bestandsgebäudes, Aufschließungskosten bis zur Grundstücksgrenze, usw.)

Dazu ist folgendes anzumerken, dass mit dem siebten Nachtrag zum Vertrag vom 12.01.1983/15.04.1983 betreffend der Unterbringung der BHAK/BHAS im Schulgebäude Watzmannstraße 40 unter Punkt II eine 50 prozentige Aufteilung der Abbruchkosten vereinbart wurde. Dazu erfolgte seitens des Landesschulrates vom 19.09.2014 eine schriftliche Stellungnahme.

- Die Errichtung des Schulgebäudes erfolgt gemäß Modell der Neuerrichtung des Schulgebäudes Watzmannstraße 39 (Neubau HAK/HAS/PTS) durch die Stadtgemeinde Oberndorf.
- Die Stadtgemeinde wird das neue Schulgebäude dem Bund in Bestand geben und dieser wird die Herstellungskosten samt Finanzierungskosten innerhalb von 10 Jahren ab Übernahme des neuen Schulgebäudes durch die Zahlung eines jährlichen Mietentgeltes refundieren.
- Nach Ablauf von 10 Jahren und Ausfinanzierung des Gesamtinvestitionskosten wird der Bund keine laufende Miete an die Stadt leisten sondern im Gegenzug die volle Erhaltung (im Inneren und Äußeren) des Schulgebäudes übernehmen.
- Vor dem zitierten Vertragsabschluss ist die Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen (Planung samt Kostenschätzung und Kostenberechnung sowie Projektbeschreibung und Vertragskonzepte) notwendig. Daher wird in einer ersten Stufe die Durchführung eines **Architektenwettbewerbes** zur Erlangung von Planungskonzepten für das neue Schulgebäude durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren wird zu Projektgrundlagen führen, die wichtige Voraussetzung für die weiteren Verhandlungen zur Konkretisierung eines Vertragsabschlusses ist.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen nimmt daher in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Einleitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens zur Architektenfindung vom Amt der Salzburger Landesregierung (im Einvernehmen zwischen Bund und Stadtgemeinde über Auftrag der Stadtgemeinde) durchgeführt wird. Das Amt der Salzburger Landesregierung wird mit der Organisation dieser Wettbewerbsabwicklung das Architekturbüro Dipl. Ing. Johannes Schalhammer beauftragen. Es ist ein offener einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren vorgesehen.

Die Kosten des Wettbewerbes werden mit ca. € 150.000,-- geschätzt und werden vom Bund getragen (siehe Stellungnahme des Landesschulrates vom 19.09.2014).

- Das Raum- und Funktionsprogramm wurde vom Ministerium dem Grunde nach genehmigt. Es weist eine Nutzfläche von 2760 m² auf und ermöglicht die Führung eines 12-klassigen ORG.
- Als Kostenlimit für das Wettbewerbsverfahren werden Bruttoerrichtungskosten (inkl. Honorare und USt.) in der Höhe von € 9.700.000 festgelegt. In diesen Kosten ist auch die Errichtung einer Normturnhalle im Ausmaß von 15 m x 27 m samt Nebenräumen enthalten. In diesem Betrag nicht enthalten sind die Kosten des Abbruchs des Bestandsgebäudes, die Kosten der Errichtung der Außenanlagen sowie die Kosten der Errichtung von Sportfreianlagen.

Auf Basis der oben angeführten Grundlagen soll nunmehr mit der Durchführung des Architektenwettbewerbes begonnen werden. Die Kosten des Wettbewerbes werden mit ca. € 150.000,-- geschätzt. Die diesbezüglichen Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Die Jurysitzung ist für Ende Jänner 2015 geplant.

Mit Schreiben vom 19.09.2014 teilt der Landesschulrat für Salzburg folgendes mit:

ergänzend zum Erlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ZI. BMBF-35.670/3-B/5/2014 vom 04.08.2014 gibt der Landesschulrat für Salzburg bekannt, dass die im 7. Nachtrag geregelte Vereinbarung gilt und 50% der darin angeführten Abbruchkosten vom Bund getragen werden.

Weiters werden sämtliche Herstellungs- und Finanzierungskosten des Projekts vom Bund refinanziert, auch wenn der ursprünglich vereinbarte Kostenrahmen des Projekts aufgrund von unvorhergesehenen projektbezogenen Mehrkosten überstiegen würde.

Die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs werden vom Bund übernommen.

Sollte das o.a. Projekt aus unvorhersehbaren Gründen nicht zustande kommen – ausgehend davon, dass der Bund dieses Projekt nicht realisieren will oder kann -, wird der Bund die bis zum Zeitpunkt des Planungsstopps oder des Wiederrufs der Planung anfallenden Kosten übernehmen und der Gemeinde refundieren.

Zur Vorbereitung der Sitzung liegen im Fraktionsordner die Auslobungsunterlagen vor.

Die weiterführenden Schritte im Projekt (Vertragserrichtung, Grundteilung, etc.) erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Terminzeitplan für die Umsetzung:

Bei optimistischer Einschätzung ergeben sich laut Projektentwicklung des Landes trotz der derzeitigen Budgetlage und in Abwägung geringst möglicher Vorlaufzeiten an Planung und Entscheidungen ein Baubeginn mit Ferienbeginn 2016 (Abbruch Bestand) Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Neubaus frühestens in den Semesterferien 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Durchführung des Architektenwettbewerbes unter Beachtung der o.a. Festlegungen und der dazu notwendigen Beauftragungen mit einer geschätzten Summe von ca. € 150.000,--.



STADTGEMEINDE OBERNDORF BEI SALZBURG

5110 Oberndorf, Untersbergstraße 25 Tel. 06272/4225 Fax 06272/430414
DVR 0090620 Durchwahl 34 - Bauamt, Dipl.-Ing. Dieter Müller

Amtsbericht des Bauamtes

Oberndorf, am 22.09.2014

Zur Vorlage an die Gemeindevertretung – TOP 06

Neubau Rathaus Betreuung des Architektenwettbewerbes

Zur Erlangung von geeigneten Architekturvorentwürfen für den Neubau des Rathauses ist vorgesehen, einen österreichweiten, öffentlichen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Für die Erstellung der Auslobungsunterlagen und der Betreuung des Wettbewerbes ist eine entsprechende Beauftragung erforderlich. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen und das Raum- und Funktionsprogramm sollen noch im Oktober finalisiert werden. Dann könnte bis zur GV-Sitzung im Dezember das Auslobungspapier erstellt und der GV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es wird daher im Sinne einer zügigen Projektabwicklung vorgeschlagen, die Beauftragung zur Betreuung des Architektenwettbewerbes dem Grunde nach vorab zu beschließen. Die Auftragssumme wird netto ca. 20.000,- Euro betragen. Die Beauftragung wird durch die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgen.

Das Bauamt

Dipl.-Ing. Dieter Müller

Beschlußfassungstext:

Der Bürgermeister stellt den Antrag

die oben angeführte Vorgangsweise zu beschließen. Die Beauftragung erfolgt durch den Bürgermeister.



STADTGEMEINDE OBERNDORF BEI SALZBURG

5110 Oberndorf, Untersbergstraße 25 Tel. 06272/4225 Fax 06272/430414
DVR 0090620 Durchwahl 34 - Bauamt, Dipl.-Ing. Dieter Müller

Amtsbericht des Bauamtes

Oberndorf, am 22.09.2014

Zur Vorlage an die Gemeindevertretung – TOP 07

Tauschvertrag betreffend die Grundstücke 586 und 589/3 KG Oberndorf (Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“)

Im hofseitigen Bereich des Musikums und der Aussegnungshalle stimmen die tatsächlichen Nutzungen mit den bestehenden Grundgrenzen nicht überein (siehe Orthofoto). Es soll daher ein kostenneutraler Tausch der betroffenen Grundstücksflächen durchgeführt werden (siehe Vertragsentwurf). Die mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten werden jeweils zur Hälfte von den beiden Vertragspartner getragen.

Das Bauamt

Dipl.-Ing. Dieter Müller

Beschlußfassungstext:

*Der Bürgermeister stellt den Antrag
**den Grundstückstausch gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf vom
17.09.2014 zu beschließen.***

8. Pachtvertrag Grundstück Nr. 734/1 und 1016/2 KG Oberndorf – Kinderspielplatz/Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.03.2012

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2012 wurde mit Frau Dr. Karin Wöran als Eigentümerin der Grundstücke 734/1 und 1016/2 (Kinderspielplatz Michael-Rottmayr-Straße) KG Oberndorf ein Mietvertrag zum Betrieb eines Kinderspielplatzes abgeschlossen. Die Laufzeit des Kinderspielplatzes ist mit 31.12.2014 befristet.

Durch die Grundeigentümerin wurde nunmehr ein Nachtrag zum Mietvertrag vom 16.03.2012 vorgelegt. Inhalt des Nachtrages ist die Verlängerung der Mietdauer auf weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2019. Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des Nachtrages zum Mietvertrag vom 16.03.2012 für die Grundstücke 734/1 und 1016/2 KG (Kinderspielplatz Michael-Rottmayr-Straße) Oberndorf mit einer Verlängerung des Mietverhältnisses bis 31.12.2019.



STADTGEMEINDE OBERNDORF BEI SALZBURG

5110 Oberndorf, Untersbergstraße 25 Tel. 06272/4225 Fax 06272/430414
DVR 0090620 Durchwahl 34 - Bauamt, Dipl.-Ing.(FH) Pfaffinger

Amtsbericht des Bauamtes

Oberndorf, am 16.09.2014

Zur Vorlage an die Gemeindevertretung – TOP 09

Sanierung F.X. Gruberstraße, und Herstellen von Asphaltausbesserungen, sowie Gehsteigabsenkungen im Ortsgebiet von Oberndorf Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten

Die geplanten Straßenbauarbeiten zur Sanierung der F.X.Gruberstraße und der Gehsteigabsenkungen, sowie der Künettenasphaltierungen werden im Zeitraum von Oktober bis November ausgeführt werden.

Die erforderliche Ausschreibung wurde gemäß BVergG durchgeführt.
Es wird daher folgende Leistung gemäß dem beiliegenden Vergabevorschlag zur Beauftragung vorgeschlagen:

- **Erd- und Baumeisterarbeiten** an die Fa. Swietelsky, Ziegeleistraße 34 5020 Salzburg., mit einer Vergabesumme von netto **€ 94.994,94**

Bauamt

Dipl.-Ing.(FH) Franz Pfaffinger

Beschlussfassungstext:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beauftragung gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.

11. Subventionen

Kindersicherheitsolympiade

Der Salzburger Zivilschutzverband plant, dass das EuRegio Landesfinale SAFETYtour 2015 in Oberndorf durchzuführen. Die Veranstaltung ist mit 09.06.2015 terminisiert und soll im Schulzentrum Joseph-Mohr-Straße auf den Freiflächen sowie in der Stadthalle stattfinden. Erwartet werden bei dieser Veranstaltung ca. 700 Teilnehmer aus Salzburg und Bayern. Zielgruppe sind Schüler der vierten Klassen Volksschule. Neben der kostenlosen Bereitstellung der Infrastruktureinrichtungen ersucht der Zivilschutzverband um eine Subvention in der Höhe von € 3.500,-- seitens der Stadtgemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 3.500,-- an den Salzburger Zivilschutzverband zur Durchführung des Landesfinales der Kindersicherheitsolympiade 2015.

Moßhammer, 28.08.2014

Amtsbericht

GV 01.10.2014, Tagesordnungspunkt 12

Verlängerung Kontokorrentkredite Stadtgemeinde Oberndorf

Volksbank Oberndorf

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Volksbank Oberndorf einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe € 182.000,00.

Die Laufzeit der Kreditprolongation der Volksbank Oberndorf für den Kontokorrentkredit der Stadtgemeinde Oberndorf basierend auf den Kreditverträgen von 1983 und 2002 endet mit 31.12.2014 (Beschluss GV 03.03.2010) und sollte nun bis 31.12.2016 verlängert werden.

Konditionen:

Sollzinssatz, basierend auf den 3-Monats-Euribor + 1,25% Aufschlag, p.a., dekursiv, bei vierteljährlicher Verrechnung

Habenzinssatz: 0,125%

Gebührenpaket € 200,00 pauschal pro Quartal

Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat beim Raiffeisenverband Salzburg, Filiale Oberndorf mit Kreditvertrag vom 28.8.1997, der am 01.11.1997 aufsichtsbehördlich bewilligt und zuletzt am 03.03.2010 verlängert wurde einen ausnützbaren Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von EUR 363.364,17 für die Konten 09.010.000, 09.010.935 und 09.012.170.

Darüber hinaus steht der Stadtgemeinde auf diesen Konten eine weitere Kreditlinie in Höhe von EUR 286.636,00 zur Verfügung.

Dieser Kontokorrentkreditrahmen endet mit 31.12.2014 und sollte bis 31.12.2016 verlängert werden.

Konditionen:

Sollzinssatz, basierend auf den 3-Monats-Euribor + 0,8 % Aufschlag, auf volle 1/8% aufgerundet.

Habenzinssatz, basierend auf den 3-Monats-Euribor - 0,8%, auf volle 1/8 % abgerundet
50% Nachlass sämtlicher Kontoführungsgebühren.

Salzburger Landeshypothekenbank

Der Kontokorrentkreditrahmen der Stadtgemeinde Oberndorf bei der Salzburger Landeshypothekenbank AG, Kontonummer 220000200, beträgt € 109.000,00. Der Rahmen endet mit 31.12.2014 und sollte bis 31.12.2015 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens wurde am 19.12.2009 gefasst.

Konditionen:

Sollzinssatz, aktuell 0,75% basierend auf den 3-Monats-Euribor, aufgerundet auf volle Achtel
Habenzinssatz: 0,050%

Salzburger Sparkasse

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für den Betrieb ihrer Einrichtungen bei der Salzburger Sparkasse Bank AG, Konto Nr.: 00100211516, einen Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von € 300.000,00.

Der Rahmen endet mit 30.04.2015 und sollte bis 30.04.2016 verlängert werden. Der letztmalige Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens der Salzburger Sparkasse Bank AG wurde am 11.12.2013 gefasst. (Laufzeit 30.04.2014 – 30.04.2015)

Konditionen:

Sollzinsen 0,650 % Aufschlag auf den 1-Monats-Euribor aufgerundet auf volle Achtel
Habenzinssatz aktuell 0,16%

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf beschließt die Verlängerung der Kontokorrentkreditrahmen der Stadtgemeinde Oberndorf bei folgenden

Bankinstituten:

Volksbank Oberndorf, € 182.000,00, Laufzeit 31.12.2016

Raiffeisenverband Salzburg, Fil. Oberndorf, € 650.000,00, Laufzeit 31.12.2016

Salzburger Landeshypothekenbank, Fil. Oberndorf, € 109.000,00, Laufzeit 31.12.2015

Salzburger Sparkasse, Fil. Oberndorf, € 300.000,00, Laufzeit 30.04.2016